



**Gemeinsame Durchführungsbestimmungen für**  
**den Alte Herren - Kreispokal 2025/26**  
**für die FLVW Kreise 19 - Lippstadt und 29 - Soest**



**Kreispokalspielleiter der FLVW Kreise Lippstadt und Soest**

Fredy Barthel, Am Daberg 70, 59067 Hamm  
Tel.: (p) 02981/461701, Tel.: (m) 157/30736711  
Mail: fredy.barthel@flvw.de

**AH-Staffelleiter für den FLVW Kreis Lippstadt**

Wolfgang Rogozinski, Suttroper Weg 6, 59581 Warstein  
Tel.: (p) 02902/911280, Tel.: (m) 0175/8089341  
Mail: wolfgang.rogozinski@flvw.de

**Schiedsrichter-Ansetzer für den FLVW Kreis Lippstadt**

Michael Ullrich  
Tel.: 0171-4801104  
Mail: michael.ullrich@flvw.de

**Schiedsrichter-Ansetzer für den FLVW Kreis Soest**

Andreas Schweier  
Tel.: 0170 8823915  
Mail: andreas.schweier@flvw.de

1. Bestimmungen:  
Für das Spieljahr 2025 / 2026 gelten die Allgemeinen Bestimmungen des Verbandes, die Durchführungsbestimmungen der FLVW Kreise 19 - Lippstadt und 29 - Soest die Satzungen und Ordnungen des WDFV u. FLVW sowie die Fußballregeln in den jeweils gültigen Fassungen.
2. Kenntnisnahme:  
Die Vereine sind verpflichtet, den Mannschaftsverantwortlichen, Trainern und Betreuern diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.
3. Schriftverkehr:  
Jeglicher Schriftverkehr ist grundsätzlich über das Dfbnet-Postfach abzuwickeln.
4. Spielverbot:  
Am Tag des Kreisfußballfestes ist jeglicher andere Spielbetrieb im Kreis 19 - Lippstadt untersagt. Bei einer kreisseitigen generellen Spielabsage besteht ein absolutes Spielverbot für alle Mannschaften des betroffenen Kreises.
5. Anstoßzeiten:  
Amtliche Anstoßzeiten: Samstag, 16:00 Uhr > **Juniorenspiele haben Vorrang!**

## 6. Rückennummern:

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften haben Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern zu versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

## 7. Spielermeldelisten:

Die Spielermeldelisten sind mit Fotos der Spieler im DFBnet bis zum 30.08.2025 ein zu pflegen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen ist der Verein verantwortlich. Nicht in den Spielermeldelisten aufgeführte Spieler sind fünf Tage nach erfolgtem Einsatz dem zuständigen AH-Staffelleiter unter Beifügung des Spielerpasses (Kopie in Passgröße genügt) nach zu melden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt das Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung von Amt wegen als eingeleitet. Hat ein Verein zwei AH - Mannschaften, sind beide Mannschaften in einer Meldeliste aufzuführen.

## 8. Spielberechtigungen:

Spielberechtigt sind alle Spieler(in), die im Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben und im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind. Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben. Kein Spieler(in) darf im laufenden Spieljahr für zwei Vereine am AH - Kreispokal teilnehmen.

## 9. Ein- und Auswechslungen:

Es dürfen 5 Spieler ein- und ausgewechselt werden. Ein wiederholtes Ein- und Auswechseln von Spielern ist zulässig. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung - nach Zustimmung **des Schiedsrichters - möglich.**

## 10. Spielansetzungen:

Alle Spiele (einschl. Datum, Anstoßzeiten und Spielstätten) werden im Dfbnet veröffentlicht und sind dort zu entnehmen. Die eingegebenen Daten sind verbindlich!

## 11. Spielverlegungen:

Die Vereine können Spiele bei einer gegenseitigen schriftlichen Einigung (DFBnet-Spielverlegungsantrag) **zu einem früheren Termin oder bis zur nächsten Runde nach hinten** verlegen.

Die schriftliche Einigung der beiden Spielpartner **muss mindestens 7 Tage** vor dem Spiel beim Kreispokalspielleiter über das DFBnet Postfach eingereicht werden.

Ausnahme: Die Anstoßzeit darf am Spieltag auch nach hinten verlegt werden.

## 12. Spieldauer:

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Endet ein Spiel unentschieden, wird der Sieger durch Elfmeterschießen festgestellt (§ 56 SpO/ WFLV). Eine verkürzte Spielzeit für Kreispokalspiele ist wegen der Einheitlichkeit des Pokalwettbewerbs nicht gestattet.

13. Spielausfall:

Von einem Spielausfall hat der Heimverein umgehend den Pokalspielleiter, dem Schiedsrichter, den für den jeweiligen Kreis zuständigen SR-Sachbearbeiter, sowie den Gastverein zeitgerecht zu informieren.

Ausgefallene Spiele werden am folgenden Samstag nachgeholt. Der ursprünglich angesetzte Schiedsrichter und der Gastverein sind durch den Heimverein über den neuen Termin zu informieren. Sollte der Schiedsrichter zu diesem Spiel nicht zur Verfügung stehen, **so ist mit dem entsprechenden Schiedsrichter-Ansetzer unverzüglich Kontakt aufzunehmen.**

14. Spielberichte:

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist der Spielbericht im DFBnet freizugeben. Der Leiter Ordnungsdienst (Heim) ist einzutragen.

15. Ergebnisdienst:

Der Platzverein ist verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis 18:00 Uhr des jeweiligen Spieltages, in das DFB-Net System ein zu pflegen. Für Spiele, die nach 17:00 Uhr enden, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich eingestellt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das DFB-Net-System ein gepflegt sind. Die Eingabe der Spielergebnisse erfolgt mittels einer durch Passwort geschützten Kennung über die durch DFB-Net angebotenen Meldewege, d.h. zurzeit über:

a) Das Internet (z.B. [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) oder die entsprechende von DFB-Net angebotene Domain)  
Sollten technische Probleme bei der Eingabe bestehen, so ist das Ergebnis dem Pokalspielleiter oder dem Superuser des Kreises bis spätestens eine Stunde nach Spielende telefonisch zu melden. Der Nachweis der rechtzeitigen Meldung des Ergebnisses ist durch den Verein zu führen.

16. Schiedsrichter (SR):

Die SR werden über DFBnet zu den Spielleitungen eingeladen. Damit entfällt für die Vereine die Pflicht, die Schiedsrichter schriftlich einzuladen. Lediglich dann, wenn sich kurzfristig Spielort o der Spielzeit ändern, muss der gastgebende Verein den angesetzten SR davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig abgesetzt wird, z.B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes.

Wenn kein amtlicher SR verfügbar ist, kann auch nach Zustimmung beider Vereine ein nichtamtlicher Spielleiter eingesetzt werden, der dann die gleichen Rechte und Pflichten (§§ 2 und 3 SRO) wie ein SR hat. Die Spielführer beider Mannschaften haben die Einigung über den Spielleiter im Spielbericht zu bescheinigen (§ 5 Abs. 6 SRO/WDFV); diese Einigung kann später nicht widerrufen werden.

Für die Kreispokalendspiele werden vom zuständigen SR-Ansetzer SR-Gespanne angesetzt.

17. Kreispokalendspiel:

Das Kreispokalendspiel findet auf einem neutralen Platz statt, sollten die Finalmannschaften aus einen Kreis kommen, finden die Spiele im jeweiligen Kreis statt. Sofern unter der o.g. Regelung kein Sieger feststeht, wird der Sieger durch Elfmeterschießen festgestellt (§ 56SpO/WFLV).

Vereine die am Kreispokal teilnehmen, können sich für das Endspiel bewerben.

Die Vergabe erfolgt durch Losentscheid.

18. Kreispokalauslosung:

Die Spielpaarungen werden automatisch über das DFBnet erzeugt (Grundlage Meldeliste), erst genannte Mannschaft hat Heimrecht.

Bei Spielverzicht findet § 53 SpO/WDFV entsprechend Anwendung.